

Sachbearbeitung Datum Geschäftszeichen	MU - Museum Ulm 16.09.2022		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 07.10.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 336/22
Betreff:	Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur -Beantragung von Zuwendungen in den Fachbereichen Kultur Bildung und Sport-		
Anlagen:			
Antrag:			
Einrichtungen in d	s Projektvorschlages für das Bundesprogramr den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJ äude Marktplatz 9 und 9a zuzustimmen.	•	
Stefanie Dathe			
Zur Mitzeichnung an: BM 1, BM 2, BM 3, C 2	, GM, OB, ZSD/HF	Bearbeitungsvermerke Geschäft Gemeinderats: Eingang OB/G Versand an GR Niederschrift §	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

Die Mittel für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) wurden 2022 erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Im Bundeshaushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 476 Millionen Euro bereitgestellt worden. Gefördert werden Projekte mit besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration, mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Förderfähig sind Sanierungsprojekte in Einrichtungen mit öffentlicher Zugänglichkeit in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wie beispielsweise Museen oder Kulturzentren. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt bei Schwimmhallen und Sportstätten, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Neubauten sind nicht förderfähig, Ersatzneubauten nur dann, wenn eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar wäre.

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen empfiehlt die Verwaltung die Beantragung von Fördermitteln für den Bereich Sport mit dem Neubau Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage sowie für den Bereich Kultur mit einer Maßnahme im Rahmen der Sanierung des Museums Ulm. Die Zustimmung zur Beantragung im Bereich Kultur erfolgt im zuständigen Ausschuss. Die Konkretisierung des Projekts erfolgt in der jeweiligen Beschlussvorlage.

Die Maßnahme sowie die Fördervoraussetzungen sind nachstehend weiter beschrieben.

a) Förderhöhe

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, der aufzubringende kommunale Eigenanteil somit mindestens 55%.

b) Fördervoraussetzungen

Anforderungen an die zu fördernden Maßnahmen sind unter anderem:

- Besondere Wirkung der Einrichtung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration
- Umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung die in besonderer Weise zum Klimaschutz beiträgt
- Gebäude müssen nach der Umsetzung erstmalig die Effizienzgebäude Stufe 70 bzw. bei Ersatzneubauten 40 erreichen
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung
- Barrierefreiheit
- Es muss sich um ein "erhebliches Investitionsvolumen" handeln; als Richtschnur sollte deshalb die Zuschusshöhe mind. 1 Mio. Euro und max. 6 Mio. Euro betragen.

c) Ablauf/Fristen

Eine Antragstellung war <u>bis 30. September 2022</u> möglich. Ein Gemeinderatsbeschluss mit der Zustimmung zur Teilnahme kann nachgereicht werden.

Nach Abschluss der 1. Phase des Interessensbekundungsverfahrens beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags Ende Nov. 2022 die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung. Die Erteilung der Zuwendungsbescheide erfolgt im Laufe des Jahres 2023.

d) Sanierung und Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a

Die Verwaltung schlägt vor, ein Projekt zu Sanierung und Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a einzureichen. Die Bestandsgebäude enthalten historische, bzw. denkmalgeschützte Bausubstanz und sind nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs teilweise wiederhergestellt worden. Die Zugänglichkeit der Gebäude in den oberen Geschossen ist nur bedingt barrierefrei. Zudem entsprechen die Häuser mit ihrer Bausubstanz und den Dachgeschossen nicht den gewünschten energetischen Standards.

Mit der Sanierung und dem Umbau der zentralen Museumsgebäude am Marktplatz soll das bauliche Gefüge durch eine markante neue Gestalt deutliche Präsenz entwickeln, einladend in den Stadtraum hineinwirken und auf das Museum als Dritten Ort, als Begegnungsstätte und kulturellen Erfahrungsraum hinweisen.

Für die Maßnahme sind folgende Umbau- und Sanierungspunkte vorgesehen:

- Umbau und Aufstockung des Eingangsgebäudes Marktplatz 9a (2.OG: Sonderausstellungsetage; DG: Veranstaltungssaal)
- Nivellierung und Verbindung der Geschossflächen Marktplatz 9 und 9a
- Einbau eines neuen Aufzugs zur Erschließung der Sonderausstellungsetagen und des Veranstaltungssaales
- Maßnahmen zur Optimierung der Besucherorientierung und Raumerschließung sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit
- Einbau von Passivklimatisierung und klimaneutraler Wärmeversorgung
- Verbindende und zeichenhafte Gestaltung der Gebäudefassaden

Das Gebäude Markplatz 9a wird durch die Baumaßnahmen mit hoher Resilienz energetisch saniert, klimaneutral und ressourcenschonend umgebaut. Es wird hier eine Effizienzgebäude Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude erreicht. Beim Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes Marktplatz 9 wird Effizienzstufe 160 erreicht. Die Umsetzung entspricht im weiteren den geltenden Beschlüssen und Vorgaben für städtische Bauvorhaben hinsichtlich Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung der Abteilung Zentrales Gebäudemanagement auf 4.930.000 Euro. Es handelt sich bei der Kostenschätzung um eine Fortschreibung der Baukostenkalkulation entsprechend der aktuellen Baupreisentwicklung (Baupreisindex 5/2022). Ausgehend von einem Fördersatz von 45% kann mit einem Zuschuss von rund 2.218.500 Euro gerechnet werden; der Eigenanteil liegt bei rund 2.711.500 Euro.

Im Fall eines positiven Förderbescheids für das Projekt Sanierung und Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a muss ein entsprechender Eigenanteil im Haushalt bereitgestellt werden. Die bereits in der GD 445/21 (ProjektNr. 7.25200002) veranschlagten finanziellen Mittel decken diesen Eigenanteil ab.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Abgabe eines Projektvorschlages für das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und

Kultur" (SJK) für die Sanierung und den Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a.